

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld**  
**vom 11.09.2023**

**1. Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Dellfeld, Information**

Herr Jan Kronenwerth von der Fa. wiwi Consult gibt dem Ortsgemeinderat Dellfeld einen Überblick über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise für den Solarpark Dellfeld.

**2. Malerarbeiten an der Stahlkonstruktion des Bürgerhauses; Auftragsvergabe**

Die Ortsgemeinde Dellfeld beabsichtigt an der Stahlkonstruktion im Außenbereich des Bürgerhauses Malerarbeiten durchzuführen.

Hierfür hat die Bauabteilung eine Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe erstellt und vier Fachfirmen mit einem beabsichtigten Ausführungszeitraum ab September 2023 angeschrieben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Veit zu.

**3. Aufstellung eines Örtlichen Hochwasserschutzkonzepts; Auftragsvergabe**

Bereits im Jahr 2019 hatten die Ortsgemeinden Contwig und Dellfeld beschlossen ein Örtliches Hochwasserschutzkonzept zur Starkregenvorsorge aufzustellen. Durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie und die Überlastung der für die Planungsleistungen in Frage kommenden spezialisierten Ingenieurbüros war eine Konzepterstellung bislang nicht möglich. Mittlerweile haben sich die Kriterien zur Förderung für die Konzepte dahingehend verändert, dass innerhalb der Verbandsgemeinden sinnvolle Cluster als Zusammenschluss einzelner Ortsgemeinden gebildet werden sollen. Dies macht die Erstellung insgesamt effizienter und ist auch für die bearbeitenden Ingenieurbüros attraktiver.

Die Ortsgemeinden Contwig und Dellfeld haben sich deshalb zur Erstellung eines Konzepts als im Schwarzbachtal liegende Gemeinden zusammengeschlossen. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem IBH und der SGD Süd eine Aufgabenbeschreibung erstellt und diese zur Angebotsabfrage an 6 Ingenieurbüros weitergeleitet. Bis zum Eröffnungstermin haben 3 Büros ein Angebot abgegeben.

Die Aufstellung ist unter Bürgerbeteiligung in den Jahren 2024 und 2025 geplant.

Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragserteilung an das Büro Obermeyer – vorbehaltlich der noch ausstehenden Förderbewilligung – zu.

**4. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Nichtöffentlich**

**5. Restschuldbefreiung; Information**

Der Ortsgemeinderat wird über eine Restschuldbefreiung informiert.